
Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: große Turnhalle im SFZ (Sport- und Freizeitzentrum)

Teilnehmer:

Mitglieder: Birnack, Eberhard , Buhrke, Barbara , Engel, Marco , Gierke, Bastian , Jurisch, Rosemarie , Lenhardt, Norbert , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Rintisch, Nadine , Rudolph, Hartmut , Scholz, Sieghard , Schulze, Ralf , Steffen, Frank , Weichselbaum, Klaus , Wernicke, Christian , Wiebicke, Sven , Wusterhausen, Axel ,
Mitarbeiter der Verwaltung: Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

entschuldigt:

Mitglieder: Filkow, Tobias , Tschampke, Klaus ,

A) öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 16 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1.4. Zweitunterschrift

Die Zweitunterschrift erfolgt durch Herrn Klaus Weichselbaum.



Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

Index:

1.5. Einwohnerfragestunde

Frau Breitung aus Schneeberg kritisierte den Internetauftritt der Stadt Beeskow und erkundigte sich nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand der neuen Homepage. Weiterhin las sie aus dem Wahlprogramm der SPD-Fraktion, und wollte von Herrn Scholz wissen, wie sich die Schwerpunkte bei der Gestaltung von Grünanlagen, Wiederaufforstung, Erhalt von Wiesen, Anlegen von Blühstreifen in Bezug auf den Windpark Schneeberg + Storchenaufkommen gestalten. Herr Scholz antwortete, sich auch weiterhin für die vorgenannten Punkte einzusetzen, aber die Fraktion habe sich auch ganz klar für erneuerbare Energien eingesetzt.

Herr Tobias Bock, mit der Bitte um Aufnahme als Wortprotokoll:

2016 fiel das WEG 50 aus dem Teilregionalplan aufgrund tierökologischer Abstandskriterien raus. Danach kam das WEG 50 durch ein Zwischengutachten wieder in den Teilregionalplan. Soweit so gut. Was mich danach irritierte, war die Versammlung im November 2019 in Schneeberg. Da lautete meine Frage an Sie Herr Steffen, warum Sie der Firma Loscon verraten haben, um welche Tiere es sich handelte, antworteten Sie, ich zitiere „um Waffengleichheit zu schaffen“. Warum war Ihrer Meinung nach die Firma Loscon wem gegenüber benachteiligt?

Des Weiteren haben Sie danach stets für einen B-Plan geworben, um eine Mitbestimmung der Kommune in Aussicht zu stellen. Da aber das Umweltgutachten von K & S von 2020 einen Rotmilan kartierte, der den Bau von sieben Windrädern verhindern lasse, erschien es mir so als wollten Sie gar keinen B-Plan mehr. Im September 2020 ließen Sie in der SVV darüber abstimmen, ob überhaupt noch an einem B-Plan festgehalten werden soll. Am 26.01.2021 wurde dann durch die Stadtverordneten ein Beschluss gefasst, der in den B-Plan eingearbeitet werden sollte. Dies betraf unter anderem die Höhenbegrenzung auf 200 m sowie die Einhaltung tierökologischer Schutzbereiche. Warum wurden diese bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt und wer ist verantwortlich dafür, dass es nicht umgesetzt wurde? Zeit war wohl seit dem 26.01.2021 genug oder soll es gar keinen B-Plan mehr geben, sodass die Firma Loscon nach Ablauf der Veränderungssperre am 22.05. nach vereinfachtem Bimsch-Verfahren ihre 250 m hohen Anlagen beantragen kann?

Antwort BM: Er wurde über Frau Bartelt, als Mitglied des Fachausschusses der regionalen Planungsgemeinschaft darüber informiert, dass das WEG aus dem Planentwurf herausfallen wird. Über das Ergebnis der öffentlichen Sitzung wurden der Ortsbeirat sowie die Fa. Loscon informiert. Die Fragestellung im September, ob an dem B-Plan festgehalten werden solle, begründete sich durch diverse Unterstellungen aus Reihen der Abgeordneten sowie der Bürgerinitiative, dass über den B-Plan Baurecht unabhängig vom Teilregionalplan geschaffen werden soll. Der B-Plan lag bisher mehrmals den Abgeordneten als Entwurf vor, wurde aber immer wieder mit der Bitte um fachgerechte Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

Herr Mathias Gurtz aus Schneeberg bedankte sich bei Frau Dr. Niederstraßer für das damals geforderte zweite ornithologische Gutachten und fragte sie, ob sie mit dem Verlauf zufrieden sei?

Frau Dr. Niederstraßer verneinte dies.

Frau Lemke aus Schneeberg gab zum Ausdruck, dass in damaligen Schreiben schon die Ansiedlung des roten Milans erwähnt wurde. Weiterhin wären für den Transport der Windräder momentan keine geeigneten Wege und Straßen vorhanden.

Antwort BM: Standort roter Milan ist durch Umweltbericht von K&S gesichert, Standort ist genauso in Genehmigungsverfahren durch Landesamt für Umwelt zu berücksichtigen. Dadurch können 7 Anlagen nicht gebaut werden.

Herr Breitung aus Schneeberg kritisiert, dass die gefassten Beschlüsse der SVV und Aufträge zur Umsetzung an die Verwaltung wiederholt verzögert umgesetzt bzw. gar nicht umgesetzt werden. Er fragte Herrn Wiebicke, wie Beschlüsse tatsächlich umgesetzt werden und der Vorsitzende das kontrolliere. Speziell äußerte er die Frage, warum der Auftrag für das unabhängiges Umweltgutachten erst verspätet vergeben wurde?

Antwort BM: Es gab Auftrag von SVV, ein unabhängiges Umweltgutachten fertigen zu lassen. Von einem Abgeordneten gab es das Angebot uns auch Planungsbüros zu benennen. Nach Rücklauf der Planungsbüros wurde Arbeitsberatung mit Fraktionsvorsitzenden anberaunt und über Sachstand informiert. Im Ergebnis teilten uns mehrere Büros mit, dass die Umsetzung aufgrund des fortgeschrittenen Standes nicht mehr zu leisten sei. Das Angebot auf Durchführung von einer Firma aufgrund von vorhandenen Bestandsdaten, wurde angenommen.

Weiterhin fügte Herr Wiebicke hinzu, dass er erst seit zwei Jahren Vorsitzender der SVV sei und seine Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausübe. Über Unklarheiten bei Umsetzung B-Plan wurde er informiert.

Frau Rudolph aus Schneeberg äußerte Kritik, dass Beschlüsse der SVV nicht umgesetzt werden. Die Planung muss alle Anliegen und Hinweise enthalten, egal ob es rechtens ist oder nicht. SVV gibt Planungsrecht vor. Auch sie fragte, warum das Verfahren so lange gedauert hat und wer dafür verantwortlich ist? Auf damalige Stellungnahmen von Schneeberger Bürgern zur vorzeitigen Beteiligung wurde nicht reagiert.

Antwort BM: Er hat Tenor der Abgeordneten so verstanden, Bebauungsplanverfahren solange herauszögern, bis Teilregionalplan Windenergienutzung möglicherweise vom OVG Berlin/Brandenburg aufgehoben wird. Er gab weiterhin den Hinweis, dass das Bauplanungsrecht kein Recht ist, das man dazu einsetzen darf, um grundsätzlich bestehendes Baurecht zu verhindern, sondern es geht darum, es zu gestalten. Wir sind momentan noch nicht in das ordnungsgemäße Auslegungsverfahren gegangen, da Vorlagen von der SVV immer wieder zurückverwiesen wurden.

Zum 13.04. wurde Entwurf vorgelegt, in dem eine Höhenbegrenzung eingearbeitet wurde und eine Regelung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen, die sicherstellen soll, dass Anlagen die in den Restriktionsbereich des roten Milans fallen, nicht gebaut werden. Den Nachweis, ob bei geringerer Bauhöhe ein wirtschaftliches Konzept möglich ist, kann nicht die Verwaltung erbringen. In Satzung kann kein Automatismus eingebaut werden, dass Satzung aufgehoben wird, wenn Teilregionalplan Windenergienutzung aufgehoben wird.

Herr Andreas Gurtz aus Schneeberg informierte über das Storchaufkommen in Schneeberg. Er stellte die allgemeine Frage, ob ein Beschluss der SVV immer umgesetzt werden muss und bezog sich damit auf den damals gefassten Beschluss, der WEA auf den Wiesen von Schneeberg verhindern soll. Weiterhin richtete er eine Danksagung an alle Abgeordneten, welche die Schneeberger in dem bisherigen Verfahren unterstützt haben.

Herr Wiebicke antwortete auf die gestellte Frage, dass die Verwaltung Beschlüsse der SVV umzusetzen hat, aber dies auch möglich sein muss. Der o.g. Beschluss sei ihm so nicht bekannt, lediglich der allgemeine Beschluss, erneuerbare Energien umzusetzen.

TOP 2 Protokollkontrolle vom 13.04.2021

Herr Engel äußerte im Vorfeld den Hinweis, das Wortprotokoll im TOP 20 auf die Anwesenheit von Herrn Rudolph und Herrn Weichselbaum anzupassen und die geänderte Beschlussfähigkeit zu vermerken. Das Wortprotokoll wird dementsprechend aktualisiert.

Das Protokoll wurde bestätigt.

**TOP 3 Umbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes zum BV/034/2021/I
 multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus**

Wortprotokoll:

Auf Nachfrage von Herrn Engel zur Kostenschätzung, antwortete Frau Bartelt, dass es sich hierbei um Brutto-Baukosten in Höhe von ca. 612.000 € handelt, wofür eine 75% Förderung (459.000 €) beantragt wurde.

Herr Lenhardt gab den Hinweis, entsprechende Anschlüsse und Verbindungen, gerade in Bezug auf das Co-Working-Space, zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes zum multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus mit Co-Working-Space im Ortsteil Radinkendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss BV/005/2021/I
 Bbauungsplan Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"**

Wortprotokoll:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die Abstimmung im Block mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bbauungsplanes Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	0
Ausschluss Befangenheit:	1 (Hr. Lenhardt)

TOP 5 **Beschluss der Aufhebungssatzung zur** **BV/036/2021/I**
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"

Wortprotokoll:

Herr Wiebicke trug seine Stellungnahme vor (siehe Anlage).
Auch Herr Rudolph verlas Hinweise und Ergänzungen zu den folgenden Beschlussvorlagen (siehe Anlage).
Herr Gierke positionierte sich für die Veränderungssperren zu stimmen und begründete dies mit seinem Versprechen gegenüber den Schneebergern, sich gegen den Windpark einzusetzen. Weiterhin hätte er sich von allen Abgeordneten ein transparenteres Vorgehen gewünscht, in dem mehr auf den starken Willen der Schneeberger eingegangen wird (siehe Anlage).

Nach heftiger Diskussion zwischen den Abgeordneten sprachen sich mehrere Stadtverordnete für eine namentliche Abstimmung der vier folgenden Beschlussvorlagen aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	7
Enthaltung:	2
Ausschluss Befangenheit:	1 (Fr. Rintisch)

Namentliche Abstimmung siehe Anlage.

TOP 6 **Beschluss der Aufhebungssatzung zur
Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr, K 4 "Windpark Grunow-
Mixdorf" der Stadt Beeskow**

BV/035/2021/I

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	8
Enthaltung:	2

Namentliche Abstimmung siehe Anlage.

TOP 7 **Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet
des Bebauungsplanes Nr. K 3 "Windpark
Schneeberg"**

BV/032/2021/SVV

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 3 „Windpark Schneeberg“ gemäß § 16 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	7
Enthaltung:	2
Ausschluss Befangenheit:	1 (Fr. Rintisch)

Namentliche Abstimmung siehe Anlage.

**TOP 8 Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet BV/033/2021/SVV
des Bebauungsplanes Nr. K 4 "Windpark Grunow-
Mixdorf"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“ zur Sicherung des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“ gemäß § 16 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	8
Enthaltung:	2

Namentliche Abstimmung siehe Anlage.

TOP 9 Informationen und Anfragen

Frau Dr. Niederstraßer sprach sich dafür aus, schnellstmöglich in einer Sondersitzung oder Arbeitsberatung der Stadtverordneten zusammenzutreten, um die weitere Verfahrensweise bzw. den Erlass eines Bebauungsplanes zu den Windanlagen zu besprechen.

Herr Wernicke appellierte bei den nächsten Sitzungen die Beteiligung der Öffentlichkeit zu bedenken und wollte vom Bürgermeister wissen, in welcher Höhe mit Schadensersatzforderungen zu rechnen ist. Weiterhin gab er bekannt, die vorherigen Beschlüsse zu beanstanden, da für ihn eine Nähe des Bürgermeisters zum Investor gegeben ist.

Antwort BM: Höhe des Schadensersatzes momentan nicht einschätzbar. Forderungen sind nicht zwingend erforderlich, aber Gefahr besteht dafür. Er favorisiert als nächste Zusammenkunft eine Arbeitsberatung unter juristischer Hinzuziehung.

Herr Engel nahm Akteneinsicht im Strafverfahren Naturschutzgebiet Bahrendorf und erkundigte sich, wann die Verwaltung die Stadtverordneten über die schwere Straftat aufklärt. Hinweis von Herrn Schulze, Strafantrag wurde gestellt, in öffentlichen Beratungen sollte zu laufenden Strafverfahren keine Auskunft gegeben werden.

Herr Wernicke und einige weitere Abgeordneten zeigten Verwunderung über die nicht mehr erscheinende Rathaus-aktuell-Ausgabe in der BSK-Zeitung. Der Bürgermeister verschob die Beweggründe in den nicht öffentlichen Teil.

Herr Weichselbaum machte auf ein verschmutztes Verkehrszeichen von Neuendorf nach Vorheide fahrend aufmerksam und Vorschlag Grasschnitt Lübbener Bahnhof reduzieren (Blühwiese).

gez.
Sven Wiebicke
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez.
Klaus Weichselbaum
Zweitunterschrift

Für die Protokollführung

gez.
F. Steffen
Bürgermeister

Namentliche Abstimmung zur BV/036/2021/I

Hier: Beschluss der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des
Bebauungsplanes Nr. K 3 "Windpark Schneeberg"

Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2021

Name	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Birnack, Eberhard	X		
Buhrke, Barbara		X	
Engel, Marco	X		
Filkow, Tobias	nicht anwesend		
Gierke, Bastian	X		
Jurisch, Rosemarie		X	
Lenhardt, Norbert	X		
Niederstraße, Karin, Dr.		X	
Pachtner, Georg		X	
Rintisch, Nadine	befangen		
Rudolph, Hartmut	X		
Scholz, Sieghard		X	
Schulze, Ralf			X
Steffen, Frank		X	
Tschampke, Klaus	nicht anwesend		
Weichselbaum, Klaus	X		
Wernicke, Christian	X		
Wiebicke, Sven		X	
Wusterhausen, Axel			X
Gesamtsumme	7	7	2

Namentliche Abstimmung zur BV/035/2021/I

Hier: Beschluss der Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 4 "Windpark Grunow-Mixdorf" der Stadt Beeskow

Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2021

Name	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Birnack, Eberhard	X		
Buhrke, Barbara		X	
Engel, Marco	X		
Filkow, Tobias	nicht anwesend		
Gierke, Bastian	X		
Jurisch, Rosemarie		X	
Lenhardt, Norbert	X		
Niederstraßer, Karin, Dr.		X	
Pachtner, Georg		X	
Rintisch, Nadine		X	
Rudolph, Hartmut	X		
Scholz, Sieghard		X	
Schulze, Ralf			X
Steffen, Frank		X	
Tschampke, Klaus	nicht anwesend		
Weichselbaum, Klaus	X		
Wernicke, Christian	X		
Wiebicke, Sven		X	
Wusterhausen, Axel			X
Gesamtsumme	7	8	2

Namentliche Abstimmung zur BV/032/2021/SVV

Hier: Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 3
"Windpark Schneeberg"

Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2021

Name	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Birnack, Eberhard	X		
Buhrke, Barbara		X	
Engel, Marco	X		
Filkow, Tobias	nicht anwesend		
Gierke, Bastian	X		
Jurisch, Rosemarie		X	
Lenhardt, Norbert	X		
Niederstraßer, Karin, Dr.		X	
Pachtner, Georg		X	
Rintisch, Nadine	befangen		
Rudolph, Hartmut	X		
Scholz, Sieghard		X	
Schulze, Ralf			X
Steffen, Frank		X	
Tschampke, Klaus	nicht anwesend		
Weichselbaum, Klaus	X		
Wernicke, Christian	X		
Wiebicke, Sven		X	
Wusterhausen, Axel			X
Gesamtsumme	7	7	2

Namentliche Abstimmung zur BV/033/2021/I

Hier: Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 4
"Windpark Grunow-Mixdorf"

Stadtverordnetenversammlung vom 04.05.2021

Name	Dafür	Dagegen	Enthaltung
Birnack, Eberhard	X		
Buhrke, Barbara		X	
Engel, Marco	X		
Filkow, Tobias	nicht anwesend		
Gierke, Bastian	X		
Jurisch, Rosemarie		X	
Lenhardt, Norbert	X		
Niederstraßer, Karin, Dr.		X	
Pachtner, Georg		X	
Rintisch, Nadine		X	
Rudolph, Hartmut	X		
Scholz, Sieghard		X	
Schulze, Ralf			X
Steffen, Frank		X	
Tschampke, Klaus	nicht anwesend		
Weichselbaum, Klaus	X		
Wernicke, Christian	X		
Wiebicke, Sven		X	
Wusterhausen, Axel			X
Gesamtsumme	7	8	2

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Bürgermeister Herr Steffen,

Nachfolgend haben wir über 4 Beschlussvorlagen zu befinden und zu entscheiden, die, wie im vorhergehenden TOP, auch ein Windeignungsgebiet betreffen.

Diese Beschlussvorlagen beinhalten die Aufhebung von Veränderungssperren für die Gebiete Schneeberg und Grunow-Mixdorf der Stadt Beeskow und erneute Veränderungssperren für die genannten zwei Gebiete in der Stadt.

Das sind Beschlussvorlagen, die ausschließlich baurechtliche Festlegungen entsprechend dem Baugesetzbuch zum Kern haben, die weitreichenden Auswirkungen für den Ortsteil Schneeberg und die Stadt Beeskow haben werden.

Meine Aufgabe hier als Vorsitzender ist die Versammlungen paritätisch, ausgleichend und ergebnisorientiert zu leiten, ein Bindeglied zwischen der SVV und der Stadtverwaltung zu sein. Ich bin als gewählter Stadtverordneter insbesondere dem Gemeinwohl und den Bürgern der Beeskow verpflichtet und melde mich deshalb auch heute selbst zu Wort.

Um der Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Stadt nachzukommen, versuche ich stets nach besten Wissen und Gewissen zu handeln und mitzuentcheiden, wie alle Stadtverordnete und der Bürgermeister ja auch.

Hilfreich ist da auch die Kommunalverfassung, die uns da einen Handlungsrahmen gibt und verweise deshalb auf §§ Ehrenamtliche Tätigkeit (§20) Verschwiegenheitspflicht (§21), Mitwirkungsverbot (§22) - auch Befangenheiten, Haftung (§25), Rechte (30) und Pflichten (31).

Nach besten Wissen heist für mich, das man sich selbst mit den anstehenden Sachverhalten oder Problemen beschäftigt und auseinandersetzt, dann aber auch sich mit den Beteiligten austauscht, diskutiert, auch streitet und das möglichst konsensorientiert. Wir sind hier ehrenamtlich tätig, wir können nie so viel Wissen oder Kenntnisse selbst erlangen, um bei schwierigen Beschlussfassungen alle möglichen Folgen und Konsequenzen einschätzen zu können. Dazu benötigen wir die Kompetenz unserer Stadtverwaltung mit den entsprechenden Fachämtern und ein entsprechendes konstruktives Zusammenwirken zwischen uns und der Verwaltung.

Erweisen sich zu lösende Problem oder Sachverhalte als zu kompliziert, schwer greifbar, zu spezifisch bedienen wir uns, mittelbar über die Verwaltung, der Hilfe von Sachverständigen, Fachfirmen und Fachleute, um darauf basierend dann unsere Beschlüsse fundiert zu fassen.

Eine der Säulen unserer Stadt ist unstrittig eine prosperierende Entwicklung. Der Erhalt von Bewährtem, das Verbessern, Neues zu wagen ist unabdingbar. Genauso wichtig ist es aber auch, zu vermeiden, dass durch unser Handeln und Beschlüsse Schaden gegenüber der Stadt Beeskow, der Gemeinschaft und der Bürger entstehen kann.

Einen wesentlichen Unterschied zwischen uns kommunalen Vertretern und den Abgeordneten von Bund und Ländern dürfen wir nie vergessen. Wir sind haftbar für unser Handeln nach §25 der Kommunalverfassung.

Bezüglich der jetzt zu behandelnden TOP möchte ich deshalb ausdrückliche **meine** Gedanken zu diesen Beschlussvorschlägen und möglicher Folgen äußern:

Baugesetzbuch

Nach BauGB §35 (Bauen im Außenbereich), Absatz 1 Punkt 5 ist die Errichtung von Windenergieerzeugungsanlagen zulässig, zählt so zu den privilegierten Bauvorhaben, könnte also überall beantragt werden. Dabei darf es jedoch nicht zur Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach Absatz 3 kommen.

Im Zusammenhang mit solchen Bauanträgen nach §35 hat Beeskow lediglich das Recht auf eine Stellungnahme, keine weiteren Handlungsspielräume, wenn nicht eigene nachvollziehbare öffentliche Belange dagegen stehen.

Zu diesen öffentlichen Belangen zählen Landesplanungen, Regionalplanungen des Bundeslandes, aber auch Planungen der Kommunen.

Brandenburg begrenzt auf Grundlage vom Landesentwicklungsplan das Flächenangebot für Windenergienutzung mittels Ausschlussprinzipien mit der Erarbeitung von Teilregionalplänen „Windenergienutzung“ (aktuell 2018), in dem nun nach §35 Bauanträge gestellt werden könnten.

Beeskow betrifft dies mit vier Windeignungsgebieten Görzig, Hufenfeld, Schneeberg, Grunow-Mixdorf.

Um hier Handlungsspielräume und Mitgestaltung/Mitsprache zu sichern wurde durch die SVV 2017 Veränderungssperren für diese Gebiete beschlossen, um Planung mittels Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu erarbeiten und zu beschließen.

Das Baugesetzbuch trifft für diese Belange in den §§16, 17 und 18 Regelungen und gibt den Kommunen damit ein gutes Handwerkszeug in die Hand, um mit genügend Sorgfalt entsprechende Pläne zu erstellen, abzuwägen und zu beschließen. So auch bei uns umgesetzt.

Die maximale Dauer mit allen Verlängerungsoptionen endet am 22.05.2021.

Im letzten Jahr kamen bezüglich möglicher Verlängerung der Veränderungssperren Diskussionen auf, bis hin zu Sinnhaftigkeit am Festhalten der Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen, mit dem einstimmigen Ergebnis die Planungen fortzusetzen.

Auf Anfrage von Frau Niederstrasser vor über einen halben Jahr bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer weiteren Verlängerung der Veränderungssperren wurde uns ein rechtsanwaltliches Schreiben vom 15.10.20 zur Verfügung gestellt - Die Kernaussagen, inhaltlich mit Verweisen zur Rechtsprechung versehen, sind in den TOP 7 und 8 nachlesbar.

Weiterhin wurde uns eine rechtliche Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei GGSC zu Auswirkungen des Normenkontrollverfahrens gegen den Teilregionalplan Windenergienutzung vom 24.09.2020 zugeleitet.

Im Dezember wurde das lang erwartete Umweltgutachten zu den beiden Bebauungsplänen fertiggestellt, so dass am 12.01.21 die aktuellen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne zum Hauptausschuss vorlagen. Der Hauptausschuss hat nach unserer Hauptsatzung §15 u. a. die Aufgabe, die Beschlüsse für die SVV vorzubereiten, kann dazu eigene Stellungnahmen zu den Beschlussvorlagen oder zu den Vorschlägen andere Ausschüsse einbringen.

Dies erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht, sondern die Beschlussvorlagen wurden mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich für die TO der SVV eingebracht.

Am Tag der SVV, am 26.01.21, wurde fraktionsübergreifend zur Versammlung ein Antrag eingebracht, der wesentlich in die Beschlussvorlagen bzw. der Behandlung zu den beiden WEG eingriff. Sicher können Anträge auch während der Sitzung eingebracht werden, aber durch diese adhoc-Antragstellung wurden die Nichtunterzeichner des Antrages der Möglichkeit beraubt, sich mit bestem Wissen und Gewissen mit dem Antrag auseinanderzusetzen, das Für und Wider zu diskutieren und mögliche Konsequenzen, vor allem zeitlicher und rechtlicher Art aus dem Antrag zu ermitteln und zu bedenken. Auch eine kurze Beratungspause innerhalb der Versammlung hilft da nicht nachhaltig weiter.

Das ist gegenüber den Stadtverordneten, die nicht unterzeichneten bzw. denen, die gar nichts davon wussten und gegenüber der Stadtverwaltung nicht nur unfair, sondern eine klare Benachteiligung und nicht im Sinne einer Lösungsfindung mit Konsensorientierung.

Mehrheitlich wurde der Antrag bestätigt und die TOP zurückverwiesen.

Es kam somit nicht zur Auslage der Planung und auch nicht zur direkten Beteiligung der Bürger für eine Abwägung der Pläne.

Damit wurde die Einhaltung der Ablauffristfrist der Veränderungssperre kaum noch möglich.

Ähnliches zur nächsten SVV am 13.04.21. Es wurde wieder ein fraktionsübergreifender Antrag eingebracht. Diesmal als e-mail am Freitag 12:17 Uhr an Frau Neumann gerichtet, wobei Frau Neumann zudem an diesem Tag nicht anwesend war. Der Antrag war an den Hauptverwaltungsbeamten und an mich gerichtet. Nur, ich habe die mail am Freitag zeitgleich nicht erhalten, sondern erst am Montag durch Frau Neumann.

Mehrheitlich wurde der Antrag am 13.04.21 bestätigt und die TOP wieder zurückverwiesen.

Die Frist der Veränderungssperre ist nicht mehr zu halten und somit eigentlich obsolet geworden.

In Konsequenz denke ich:

Wenn ein großes Interesse an der Lösung eines Problems, bzw. Bedenken über die Herangehensweise oder dem Inhalt von Beschlussvorlagen besteht und deshalb ein Antrag gestellt werden soll, müsste man schnellst möglich alle Beteiligten davon in Kenntnis gesetzt werden. Das ist doch mit e-mail und den bekannten Adressen heutzutage gar kein Problem. Vor allem bei der hier vorliegenden Tragweite und der möglichen Konsequenzen. Telefon zu nutzen, wäre zudem auch noch eine Option.

Diese nicht selten gewordene Herangehensweise der kurzfristigsten Informationen und Anträge stimmt mich nachdenklich, weil aus meiner Sicht so eine ausreichend fachliche und zeitliche Sorgfalt innerhalb aller Fraktionen (also Verordnete und sachkundigen Bürger) und auch zwischen anderen Stadtverordneten für eine fundierte Beschlussfassung mit Abwägung möglicher Konsequenzen deutlich eingeschränkt wird bzw. nicht ausreichend mehr möglich sind.

Darüber hinaus bin ich irritiert, nein, eigentlich ist es für mich, im Vergleich untereinander der zeitgleich zu behandelnden 4 WEG, unerklärlich, wie so unterschiedliche Wertungen und Wichtungen und damit auch Beschlüsse hier in den letzten SVV getroffen wurden. Wie soll das den Bürgern schlüssig erklärt werden???

Dabei liegen die Ausgangssituationen und Problemfelder ähnlich: Stand der Technik, Bauhöhen, Milanhorste, Fragen des Regionalplanes usw, Schwierigkeitsgrad der Planung.

Die Windparkbeschlussvorlagen für Görzig und Hufenfeld sind von der SVV bestätigt worden und werden ortsüblich veröffentlicht und dann rechtswirksam.

Nun. Die Beschlussvorschläge zum Windpark Schneeberg und Grunow-Mixdorf lassen für mich in keiner Weise zuverlässige Ergebnisse erwarten:

Folgende Möglichkeiten sehe ich:

1.

Alle Beschlussvorlagen werden nicht bestätigt. - Die Veränderungssperre endet 22.05.2021. Beeskow hat keinen gültigen Plan zur Wahrung der öffentlichen Belange. Jeder kann eine Einzelgenehmigung zur Errichtung eines Windrades im ausgewiesenen WEG. Beeskow kann eine Stellungnahme dazu abgeben.

Fragen der Entschädigungsanspruch (?) Planungsaufwendung unbekannt (städtebaulicher Vertrag wurde ja nicht bestätigt), Stadt Verursacher

2.

Die Beschlüsse zur Aufhebung der Veränderungssperre werden bestätigt. Die Veränderungssperre endet nach Tag der Bekanntmachung, spätestens am 22.05.2021. Weitere Konsequenzen in Abhängigkeit von 3.

3.

Die Beschlüsse für eine neue Veränderungssperre werden bestätigt. Hier steht die vorliegende rechtliche Bewertung gegen ein erfolgreiches Inkrafttreten - Beanstandung des Hauptverwaltungsbeamten - nächste Versammlung - mit gleicher Entscheidung - Kommunalaufsicht (gesamt ca. 4 Monate oder mehr ???).

Im Ergebnis der Entscheidung der Kommunalaufsicht könnte folgendes passieren:

- a) Ablehnung der Beschlussfassung durch Kommunalaufsicht - Entschädigungsanspruch (?) siehe 1.
- b) Bestätigt Beschluss Veränderungssperre - Entschädigungsanspruch nach § 18 BauGB , da ein weiteres Umweltgutachten gefordert wurde ca. 2 Jahre
- c) Bestätigt Beschluss Veränderungssperre - möglicher Rechtsstreit mit Investoren

Gleich bleibt bei allen Entscheidungen der KA , dass Beeskow für ca. 4 Monate ??? keinen gültigen Plan zur Wahrung der öffentlichen Belange hat. Und so Jeder wie unter 1 einen Bauantrag stellen kann.

Soweit meine Gedankengänge.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Sven Wiebicke , 04.05.2021

Hinweise und Ergänzungen zu Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K3 „Windpark Schneeberg“ BV/ 032/2021/SVV und Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K4 „Windpark Grunow – Mixdorf“ BV/033/ 2021/SVV der Fraktion FDP/ Bauernverband

Feststellungen

1. Die Mehrheit der fraktionsübergreifend und gemeinsam agierenden Abgeordneten der SVV Beeskow hat sich zur gesetzlich eingeräumten Veränderungssperre nach § 17 Abs. 3 BauGB entschieden. Es erfolgte dafür eine umfangreiche Begründung, die die Schwierigkeiten und Umstände der bisherigen Bebauungsplanung aufzeigen.
2. Die Zustimmung der Abgeordneten für die neuen Veränderungssperren ist ihre freie Entscheidung. Sie sind zu allererst ihrem Gewissen verpflichtet. Das schließt den Willen zur Wahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein.
Gleichzeitig wurde damit tatsächlich bekundet, den Anliegen der Mehrheit der Schneeberger Bürger in der Bebauungsplanung zu entsprechen und sie beim Erhalt der sensiblen, ökologisch wertvollen Umwelt zu unterstützen.
Die Abgeordneten haben mit ihrer Zustimmung zur neuen Veränderungssperre keine personellen Konsequenzen zu befürchten.
3. Weder für die Investoren, noch für die Landeigentümer ist ein Schaden bisher entstanden und er entsteht auch nicht durch die erneute Veränderungssperre, da derzeit keine Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen besteht. Damit vollzieht der Bürgermeister eine unzulässige Verunsicherung und Beeinflussung aller Abgeordneten.

Weitere Hinweise und Ergänzungen

1. Die 1. Veränderungssperre war für die Bebauungsplanung ergebnislos. Das Verfahren stockte. Das haben die Stadtverordneten nicht zu verantworten.
2. hat der Planer erst im ablaufenden Teil der Veränderungssperre die Auslegungsbeschlüsse vorgelegt. Das hätte viel früher geschehen können.
Die vorgeschalteten Veränderungssperren gaben dazu den zeitlichen Rahmen.
Die Forderungen zur Reduzierung der WEA – Anlagenhöhen folgte er auch nur mit Zeitverzug, sodass der Zeitraum bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 22.05.2021 für die Auslage der Beschlüsse und Beschlussfassung nicht mehr ausreichen könnte.
Außerdem sind immer noch nicht alle Abänderungen eingearbeitet.
Der Planer legte z. B. fest, dass der Betrieb der WEA infolge der neuen Rotmilansituation unzulässig sei und vermied damit, dass die Anlagenerrichtung, wie von Abgeordneten und der Bürgerinitiative Schneeberg gefordert, selbst rechtswidrig unzulässig ist.
Eine neue Situation entstand durch Feststellung eines Fischadlerhorstes mit unmittelbarem Einfluss auf das Plangebiet. Es blieben Hinweise auf Schwarzstorchsichtungen unbewertet.
Der Storchhorst in Ragow war im Auslagebeschluss untergegangen, obwohl er einen Futterkonkurrenten für den durch WEA direkt betroffenen Schneeberger Weißstorchhorst darstellt und das Plangebiet in seinem Restriktionsbereich liegt.

Deshalb wurde die Forderung erhoben, dass die Stadt Beeskow ein artenschutzfachliches Gutachten in Auftrag gibt, um das weitere Bebauungsplanverfahren und die Entscheidungen der Abgeordneten zu unterstützen.

Die „Artenschutzfachliche Beurteilung im Zuge der Planaufstellung B – Plan Nr. K3 „Windpark Schneeberg“ vom Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch vom 04.05.2020 konnte ein Gutachten nicht ersetzen, da man sich nicht auf aktuelle Erkenntnisse, sondern ältere Unterlagen des LFU stützte (u.a. Aufführung des Oegelner Storchhorstes, der seit 2008 unbesetzt ist). Die Untersuchungszeit, mit einer Vorortbegehung (6 Stunden) reicht für gutachterliche Feststellungen nicht aus.

Dennoch wurde, wie bereits bekannt, festgestellt, dass im Plangebiet der Restriktionsbereich von Weißstörchen unterschritten wird. Es wurde betont, die Bürgerwiesen könnten aber ohne Hindernis auch von den Störchen in Merz und Schneeberg zur Futtersuche aufgesucht werden.

Dabei existieren die Bürgerwiesen, bereits seit 2020 mit Mais bestellt, nicht mehr als Grünland. Sie sind umgebrochen und dienen überwiegend dem Maisanbau und dem anderer Feldfrüchte und fallen umfänglich als Futterquelle aus.

Auf diese Befürchtung wurde mehrmals hingewiesen, was aber im Planverfahren nicht berücksichtigt wurde.

Das Störungsverbot kann so nicht eingehalten werden, zumal weitere Einschränkungen von Feldfutterflächen durch umfangreiche Ausgleichsflächenanpflanzungen für die TESLA – Investition in Grünheide im Betrachtungsgebiet erfolgen.

Weiterhin ist nicht beschlussicher geklärt, ob die geplanten Ablenkflächen groß genug und zur Futtersuche ab 2021 vorbereitet sind.

Dazu müssen sich **Raumnutzungsanalysen** noch anschließen!

Beides kann nicht in der verbleibenden Zeit bis zum Ablauf der Veränderungssperre zur Aufrechterhaltung des Artenschutzes und der Gesetzlichkeiten gelöst werden. Das alles behinderte und behindert den Verfahrensablauf erheblich.

3. ergeben sich aus den Handlungen des Bürgermeisters, Herrn Steffen, im gesamten Planverfahren durch seine einseitige, massive Investorenunterstützung Schwierigkeiten und Verfahrensbeeinflussungen.

Einige beispielhafte Fakten.

Der erste Teilregionalplan Windenergie hatte das WEG Schneeberg ausgeschlossen. Dafür sprachen Stadtverordnetenbeschlüsse der SVV Beeskow und tierökologische Gegebenheiten, besonders auch zum streng geschützten Weißstorch. Diesbezügliche Einwendungen von Bürgern fanden Berücksichtigung.

Herr Steffen missachtete und umging die Stadtverordnetenbeschlüsse, indem er dem später rechtlich angezweifelten Teilregionalplan Windenergie als Vertreter des Landkreises zustimmte.

Der Teilregionalplan Windenergie für die WEG Schneeberg und Grunow – Mixdorf erhielt Rechtsgrundlage durch eine „Neubewertung“ hinsichtlich des Weißstorches.

Die Begründung dafür lieferte mit seinem Zitat Herr Bockemühl: „Der Storch fliegt nicht dahin“!

Im Teilgutachten, vom Investor ausgelöst, sind jedoch die Aufenthalte und Flüge im Plangebiet dokumentiert. Das entspricht auch den umfangreicheren Beobachtungen der Schneeberger Bürger, ergänzend zum Teilgutachten - vor allem bei der Grasmahd.

Diese Unrichtigkeit und vermutlich vorsätzliche Irreführung der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft in der Begründung zur Abstimmung führte trotzdem zum Beschluss des neuen Teilregionalplanes Windenergie.

Über die Inhalte des Teilgutachtens zum streng geschützten Weißstorch müssen die Abstimmenden keinen Zugang gehabt haben, sonst wäre ihnen der Widerspruch aufgefallen.

Es kann somit Lobbyarbeit der Windkraftinvestoren angenommen werden, da das Beschlussergebnis ihnen die Möglichkeit eröffnete, nun wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Das wirft die rechtsrelevante Frage auf, ob gezielte Täuschung stattgefunden hat.

Herr Steffen unterstützte die Beschlussfassung mit seiner Zustimmung!

Er musste spätestens mit den Kenntnissen aus dem Teilgutachten, der daraus erfolgten Neubewertung und Entscheidung wissen, dass der TRP Wind eine rechtsunsichere Grundlage hat, auf den sich die Investoren leider immer noch berufen können.

Die Schwierigkeit im Verfahrensablauf und Ungewöhnlichkeit der gesamten Planung besteht also darin, dass sie von Anfang an auf Rechtswidrigkeit des Teilregionalplanes Wind und insbesondere der Windeignungsgebiete Schneeberg und Grunow – Mixdorf basiert.

Die Rechtsgrundlage des TRP Wind wird auch aus vielen anderen Punkten durch eine Klage in einem Normenkontrollverfahren beim OVG Berlin – Brandenburg angezweifelt (Verstoß gegen TAK bei geschützten Großvögeln, Form – und Verfahrensfehler bei der Bekanntmachung im Amtsblatt, Abwägungsfehler, fehlerhafte Zuordnung weicher und harter Tabukriterien u.a.)

Die Handlungen des Bürgermeisters scheinen bisher darauf gerichtet zu sein, dem anstehenden Urteil des OVG vorzugreifen und Fakten zum Bau der WEA in den WEG K3 und K4 zu schaffen. Das bedeutet möglicherweise, bewusste Umgehung von Rechtsstaatlichkeit zugunsten von Individualinteressen, weil Herr Steffen mit Recht befürchten muss, dass der Teilregionalplan Wind seine Rechtsgültigkeit durch das Urteil verlieren wird.

Hier ist auch die Beschlussvorlage BV/199/2020/BM des Bürgermeisters einzuordnen.

Sie hatte das Ziel, die Bebauungsplanung mit Aufhebung der gefassten Beschlüsse zu beenden.

Dieser Vorlage stimmten die Abgeordneten geschlossen **nicht** zu.

Es sollte mit der weiteren Bebauungsplanung das Verfahren aufrechterhalten werden, um auch das Urteil des OVG entgegen nehmen zu können!

Selbst Gegenmaßnahmen zur neuen Veränderungssperre durch den Bürgermeister, würden das Ziel der Investoren unterstützen, vor einem Urteil des OVG eine Baugenehmigung über ein BIMSCHG – Verfahren, wie von diesen angekündigt, zu erlangen.

Fazit:

Der Bürgermeister Herr Steffen ist nicht Teil der Lösung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens, sondern Teil der entstandenen Schwierigkeiten, alten und neuen Umständen und Problemen.

Selbst Schreiben der Investoren und das gegenwärtige Schreiben ihrer Rechtsanwälte widerspiegeln die für einen Vertreter der Stadt über das übliche Maß hinausgehende engste Zusammenarbeit, um individuelle Sonderinteressen durch kommunale Entscheidungen zu ermöglichen.

Er müsste sich daher mit einer möglichen Beanstandung der neuen Veränderungssperre sich selbst mit beanstanden.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass das Teilgutachten des Investors, das für den Verfahrensablauf wichtig war, den Abgeordneten über viele Monate vorenthalten wurde und so das Verfahren vorsätzlich behindert wurde.

Appell an die Stadtverordneten, die bisher der neuen Veränderungssperre ablehnend gegenüberstanden

Eine neue Veränderungssperre wurde ursprünglich von Frau Dr. Karin Niederstrasser Fraktionsvorsitzende „DIE LINKE“ in Betracht gezogen, die den fraktionsübergreifenden Satzungen zugrunde liegt. Die Mehrheit ihrer Fraktion hat sich für die neue Veränderungssperre entschieden.

Eine mögliche neue Veränderungssperre entfaltet wieder zwei Wirkungen.

1. Die Bebauungsplanung wird dadurch nicht behindert und ist weiter durch die Feinabstimmung und demokratische Mitwirkung der Stadtverordneten, **wie einstimmig beschlossen**, fortführbar. Wir sollen doch alle unseren demokratisch legitimierten Auftrag zur Planung wahrnehmen.

2. Während einer Veränderungssperre erfolgt keine Baugenehmigung.

Aus 1. leitet sich ab, wer sich gegen eine neue Veränderungssperre entscheidet, gibt damit bewusst seine demokratische Mitwirkung zur Fortführung der Bebauungsplanung auf und unterstützt das BIMSCHG – Verfahren zur Umgehung des Urteils des OVG.

Damit wird Rechtstaatlichkeit auch zulasten der Schneeberger Bürger und des Umweltschutzes umgangen.

2. Wenn einer neuen Veränderungssperre die Zustimmung erteilt würde, könnte das Urteil des OVG entgegengenommen werden und das Bebauungsplanverfahren seine Wirkung für alle verbindlich begründen.

Ich bitte Sie alle inständig, die noch Zweifel an ihrer zustimmenden Position zur neuen Veränderungssperre haben, aus diesen Umständen heraus, ihre anstehende Entscheidung zur neuen Veränderungssperre zu überdenken.

Der Umfang des Planverfahrens, die damit zusammenhängenden, ungelösten Schwierigkeiten, die Probleme im Verfahrensablauf und die zweifelhafte rechtliche Situation mögen Sie bitte zu einer Korrektur ihrer bisherigen Haltung veranlassen.

Protokollerklärung Bastian Gierke zu BV/032/2021/SVV

Ich möchte an dieser Stelle eine Protokollerklärung zu meinem Abstimmungsverhalten geben.

Ich werde im Folgenden für die Veränderungssperre stimmen und möchte dies wie folgt begründen.

Vor allem geht es mir an dieser Stelle darum, den Willen der Mehrheit der Schneeberger Bürger umzusetzen, der durch die Initiative zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Schneeberger Bürger haben sich wiederholt gegen eine Errichtung eines Windparks unter den vom Investor geplanten Bedingungen ausgesprochen. Sie und, wie ich zugeben muss, auch ich hatten in der Vergangenheit leider den Eindruck, dass die Verwaltung Beeskows diesen Willen nicht immer in den Vordergrund ihres Verwaltungshandelns gestellt hat, sondern es vielmehr darum ging, dem Willen des Investors zu entsprechen.

Ein transparenteres Vorgehen wäre wünschenswert gewesen.

Dass die Schneeberger nicht kleinbeigegeben haben, sich demokratisch engagiert haben, stets ihre Anliegen vorgetragen haben und dafür gekämpft haben, hat unseren Respekt verdient. Dies zeigt, dass es sich lohnt, mit demokratischen Mitteln für eine Sache zu kämpfen.

Ich habe den Schneebergern versprochen, mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beizutragen, dass der Bebauungsplan, wie derzeit vorgesehen, nicht umgesetzt wird. Daher werde ich im Folgenden für eine weitere Veränderungssperre stimmen, auch wenn mir sehr wohl bewusst ist, welche verwaltungstechnischen Folgen dies mit sich bringt. Wenn dies der einzige Weg ist, der noch möglich ist, dann müssen wir diesen gemäß dem Wählerwillen gehen.

Nicht verkneifen kann ich mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung, dass ich mir von allen meinen Abgeordnetenkollegen auch gewünscht hätte, stärker auf den Willen und die Initiativen der Mehrheit der Schneeberger einzugehen und entsprechend diesen zu handeln.

Aber wir alle sind freie Abgeordnete und werden als solche bei der nun folgenden Abstimmung handeln. - Danke.



L. Odor